



AFF-AHB



Modul

2

Organisation



Inhalt

1. Voraussetzungen zur AFF Ausbildungsgenehmigung.....	3
1.1 Anforderung an den Sprungplatz und das Luftfahrzeug.....	3
1.2 Anforderung an das Lehrpersonal.....	3
1.3 AFF-Ausbildungsleiter.....	4
1.4 AFF-Lehrer.....	5
1.5 Einschränkungen für neue AFF-Lehrer.....	5
2. Anforderung an die Technik.....	6
2.1 AFF-Schüler-Ausrüstung.....	6
2.2 AFF-Lehrer-Ausrüstung.....	6
2.3 AFF-Unterrichts- und Trainingshilfsmittel.....	7
3. Sicherheitshinweise.....	8
3.1 Spezielle Anforderung an das Schulungssystem mit Throw-Out-Auslösung.....	8
3.2 Spezielle Anforderung an das Schulungssystem mit Aufziehgriff und Sprungfederhilfsschirm.....	8



1. Voraussetzungen zur AFF Ausbildungsgenehmigung

1.1 Anforderung an den Sprungplatz und das Luftfahrzeug

Um an einem Sprung- / Flugplatz nach der AFF-Ausbildungsmethode Sprungschüler auszubilden, sind folgende Voraussetzungen obligat:

- der Sprung- bzw. Flugplatz muss zum Absetzen für Fallschirmspringer zugelassen sein und den Kriterien des AHB Fallschirmsport Teil I Modul 2 entsprechen
- der Ausbildungsbetrieb muss vom Beauftragten als registrierte AFF-Ausbildungseinrichtung zugelassen sein
- die minimale Absetzhöhe des Luftfahrzeuges für AFF-Ausbildungssprünge muss 3000m/GND sein
- das Absetzluftfahrzeug muss mindestens eine Cessna 182 oder ein vergleichbares Muster sein, um eine sichere Durchführung des Ausbildungssprunges zu gewährleisten

1.2 Anforderung an das Lehrpersonal

Folgende personelle Voraussetzungen sind das Mindestmaß, um AFF-Sprungschüler auszubilden:

- ein AFF-Ausbildungsleiter und ein weiterer AFF-Lehrer
- ein Verantwortlicher am Boden



1.3 AFF-Ausbildungsleiter

Der AFF-Ausbildungsleiter muss ausreichend praktische Erfahrung nachweisen.
Folgende Voraussetzungen sind vorgeschrieben:

- gültige Lehrberechtigung mit AFF-Befähigung
- Vorlage eines ärztlichen Tauglichkeitsattests, gültig und vom Beauftragten anerkannt
- mindestens 1 Jahr im Besitz der AFF-Befähigung
- mindestens 50 dokumentierte AFF-Sprünge nach deutschen Verbandsrichtlinien
- ausreichend gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Der AFF-Ausbildungsleiter ist für die Anleitung, Einweisung und Aufsicht des in der AFF-Ausbildung eingesetzten Personals zuständig. Dies beinhaltet:

- die Einweisung von AFF-Lehrern in die spezifischen Verfahren des Ausbildungsbetriebs bezüglich Terminologie, Art des Notverfahrens, Exit-Varianten, gebräuchliche Handzeichen und Kommunikationsmittel sowie die Sprungabläufe der jeweiligen Level
- die Einhaltung der Restriktionen für neu ausgebildete AFF-Lehrer
- die Einweisung in neue oder unvertraute Schulungs- und Öffnungssysteme
- die Einweisung in sprungplatzspezifisch geographische, orographische und meteorologische Besonderheiten, die den Schulungsbetrieb beeinflussen
- die Einweisung in neue oder unvertraute Absetzluftfahrzeuge
- die Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der in der Ausbildung eingesetzten Schulungsmittel sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu Wartungsintervallen und Lufttüchtigkeit der verwendeten Systeme / enge Zusammenarbeit mit dem technischen Betriebsleiter
- die Meldung von AFF-spezifischen Vorkommnissen an den beauftragten Verband
- Einweisung konventioneller Lehrer in den AFF-Schulungsbetrieb für die Erstsprungausbildung
- Treffen und Überwachen von Wetterentscheidungen zum AFF-Schulsprungbetrieb
- Weiterbildung und Überwachung des eingesetzten Lehrpersonals (*Einhaltung der Regeltreue*)
- Gewinnung von AFF-Lehrernachwuchs

Darüber hinaus ist er der AFF-Ausbildungsspezifische Ansprechpartner des konventionellen Ausbildungsleiters im Sinne des AHB Fallschirmsport Teil I Modul 2, sollte er dieses Amt nicht selbst bekleiden.



1.4 AFF-Lehrer

Ein AFF-Lehrer ist für den Sprungschüler der Hauptansprechpartner. Er ist für die Überwachung und den Fortschritt dessen Ausbildungsstandes verantwortlich und beurteilt die gezeigte Leistung zum Erreichen des Status „Frei Solo“. Sein übergeordnetes Ausbildungsziel sollte es sein, den Sprungschüler durch individuellen Unterricht, ggf. mit der Anpassung einzelner Sprungabläufe und Aufgabestellungen, gewissenhaft zum selbstständigen Fallschirmspringer auszubilden.

Folgende Voraussetzungen muss ein AFF-Lehrer erfüllen:

- gültige Lehrberechtigung mit AFF-Befähigung
- Vorlage eines ärztlichen Tauglichkeitsattests, gültig und vom Beauftragten anerkannt

Neben den bisherigen Aufgaben als konventioneller Lehrer hat ein AFF-Lehrer zusätzlich folgende Pflichten wahrzunehmen:

- Einweisung in die sprungplatz- und AFF-spezifischen Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsbetriebs einfordern (siehe „Checkliste für AFF-Lehrer“ AFF-AHB Teil II, Modul 9)
- Vorbereitung des AFF-Schülers am Boden bis zur sicheren Beherrschung des bevorstehenden AFF-Level-Programm
- Betreuung des AFF-Schülers vom Einstieg in das Lfz. bis zur Schirmöffnungsphase (spätestens 600m/GND)
- Instruktor im Freifall in Bezug auf den Programmablauf
- Anweisungen, Korrekturen und Hilfestellungen im Freifall; es soll immer dann eingegriffen werden, wenn es die sinnvolle Durchführung des Sprungs oder das Lernmoment des Schülers verlangen
- Gewährleistung von Lernfreiheit und Sicherheit im Freifall
- Nachbesprechung und Dokumentation des AFF-Sprungs
- Entscheidung über den Lernfortschritt mit dem Hauptziel: Freigabe in den Status „Frei Solo“
- Autorisierung und Einweisung von Begleitpersonen (Videoflyer), dabei Überprüfung der Voraussetzungen
- Einhalten der Einschränkungen für neue AFF-Lehrer (siehe AFF-AHB, Modul 2, 1.5)
- enge Zusammenarbeit mit dem AFF-Ausbildungsleiter
- Pflicht zur Weiterbildung und zur Auseinandersetzung mit dem AFF-AHB

1.5 Einschränkungen für AFF-Lehrer nach Neuerwerb der AFF-Befähigung

- die ersten 20 AFF-Lehrersprünge im realen Schulungsbetrieb sollen im Rahmen von Level I-, II- oder III-Sprüngen zusammen mit erfahrenen AFF-Lehrer-Kollegen (d. h. mit mindestens 50 AFF-Sprüngen Erfahrung) absolviert werden
- die ersten 15 AFF-Lehrersprünge sollen ohne persönliche (Inside-)Helm-Videokamera durchgeführt werden; danach ist bei Mitnahme einer Videokamera auf eine geeignete, sichere Videoausstattung zu achten
- bei der Verwendung von unvertrauten Öffnungssystemen gelten spezielle Voraussetzungen; AFF-Sprunglehrer, die mit den Verfahren eines speziellen Öffnungssystems (Throw-Out oder Aufziehgrieff/Federhilfsschirm) nicht ausreichend vertraut sind, müssen sich zunächst durch einen damit erfahrenen AFF-Lehrer einweisen lassen; die Einweisung muss in Theorie und Praxis die Besonderheiten bei der Verwendung dieses Öffnungssystems in der AFF-Schulung behandeln (Funktion, Packen, Bedienung, Notverfahren, Kommunikation/Handzeichen); die ersten fünf Sprünge mit Sprungschülern mit dem neuen Öffnungssystem sind als Level I-, II- oder III-Sprünge mit einem in der AFF-Schulung mit diesem Öffnungssystem erfahrenen Lehrer zu machen
- diese o.g. Regelung gilt analog auch für unvertraute Absetzlufffahrzeuge
- für die Einhaltung dieser Auflagen ist sowohl der neu befähigte AFF-Lehrer, als auch der AFF-Ausbildungsleiter verantwortlich



2. Anforderung an die Technik

2.1 AFF-Schüler-Ausrüstung

Folgende Anforderungen an das AFF-Schulungssystem, sowie AFF relevante Zusatzausrüstung sind obligat:

- Schulungssysteme mit Standardgriffanordnung, Ripcord/Aufziehgriff und Sprungfederhilfsschirm oder Throw-Out Öffnungssysteme
- Main Override Device (MOD) als Auslösemöglichkeit für den linken Lehrer
- RSL
- ausschließliche Verwendung elektronischer Öffnungsautomaten auf die Reserve
- geeigneter Flächen-Hauptfallschirm
- kompatibler Flächen-Reservefallschirm
- Hand- und/oder Brusthöhenmesser mit analoger Anzeige bis Mindestabsetzhöhe
- adäquate Sprungkombi mit Griffleisten ohne Booties, Beinlinge etc.
- passender Hartschalenhelm, ggf. Vollvisierhelm mit ungetöntem Visier
- ungetönte Sprungbrille
- geeignetes festes Schuhwerk mit möglichst flachem Profil (ohne Absätze) und ohne Schnellschnürhaken
- ggf. Funkgerät mit geeigneter Halterung
- ggf. geeignete Handschuhe (ab +10 Grad Celsius im Freifall oder während der Schirmfahrt empfohlen)
- ggf. Bleiweste oder -gürtel
- ggf. akustischer Höhenwarner

2.2 AFF-Lehrer-Ausrüstung

Folgende Anforderungen an das AFF-Lehrer-System, sowie sicherheitsrelevante Zusatzausrüstung sind obligat:

- geeignetes Fallschirmsystem
- ggf. Reserve Static Line (RSL)
- geeigneter Flächen-Hauptfallschirm
- kompatibler Reservefallschirm
- elektronischer Öffnungsautomat auf die Reserve
- Höhenmesser
- akustischer Höhenwarner
- adäquate Sprungbekleidung
- ggf. Bleiweste, „Spoiler“ oder „Swoopcords“
- geeigneter Kopfschutz; die Verwendung von Harthelmen wird dringend empfohlen; Integralhelme (mit klarem Visier) sind statthaft; dabei ist zu beachten, dass die Kommunikation über Mundzeichen oder Rufen durch die Verwendung von Integralhelmen ggf. eingeschränkt oder sogar unmöglich wird
- ggf. ungetönte Sprungbrille
- ggf. geeigneter, „AFF-tauglicher“ Video-Helm
(Die Anbringung einer Kamera und ggf. Zubehör sollte möglichst formpassend sein, so dass sich Hilfsschirme, Verbindungsleinen, Tragegurte und Fangleinen möglichst nicht verhängen können, auch um eine Verletzungsgefahr des Schülers beim Exit, Exitfunneln oder Hilfsmanövern zu vermeiden. Ein Abwurf- oder Schnellöffnungsmechanismus muss darüber hinaus vorhanden sein. Zudem müssen der Erfahrungsstand des AFF-Lehrers, die Prioritäten beim Sprung, das Prinzip der Freiwilligkeit und ggf. die Inkaufnahme finanzieller Konsequenzen, z. B. im Schadensfall, Beachtung finden. Dies gilt derweil für jegliche Kameraposition, wie z. B. auch für eine Brust-Kamera.)



2.3 AFF-Unterrichts- und Trainingshilfsmittel

- ggf. Tandemsystem und Tandempersonal für optionale „Level-0-Sprünge“.
- Horizontaltrainer aller Art
- Horizontalhänger mit simulierter Standardgriffanordnung und ohne Falltüreffekt
- großer Spiegel (Kontrollmöglichkeit Körperposition)
- Trainings-Höhenmesser mit Uhrwerk (Zeitsimulation), Trainings-Software & -Apps
- Demovideos
- Gliederpuppe
- Flugzeugattrappe, Exit-Plattform
- Luftbild
- Griffgürtel, Trainingswesten und -gurtzeuge
- Stehgurtzeuge
- Gravity Boots
- usw.



3. Sicherheitshinweise

3.1 Spezielle Anforderung an das Schulungssystem mit Throw-Out-Auslösung

- es dürfen nur Schulungssysteme mit Throw-Out-Hilfsschirm in BOC-Anordnung verwendet werden (BOC = Bottom Of Container)
- die BOC-Tasche muss über eine MOD verfügen
- ein geeigneter Hilfsschirm (gemäß Herstellervorgabe) mit normal langer Hilfsschirmverbindungsleine ist zu verwenden; ein Hilfsschirmstau ist aber auch bei einem Throw-Out-Hilfsschirm möglich; ordentliches Packen des Hilfsschirms verringert die Gefahr von „Hard Pulls“
- beim Hilfsschirmwerfen soll der rechte Arm des Schülers freigegeben werden; in der Schulung ist besonderer Wert auf die Handhaltung zu legen; außerdem muss der Lehrer auf seine eigene Position bei der Öffnungssequenz achten
- der linke Lehrer kann sowohl das MOD als auch das Throw-Out zur Schirmöffnung benutzen; sollte der AFF-Schüler den Hilfsschirm festhalten, soll der Lehrer dem Schüler den Hilfsschirm entreißen, ihm auf die linke Hand klopfen oder ihm das Handzeichen „Hilfsschirm loslassen“ geben; bei der MOD-Bedienung bei Throw-Out-Systemen ist zu beachten, dass der Hilfsschirm dadurch nicht immer direkt in den Luftstrom gebracht wird; ggf. wird lediglich die Hilfsschirmtasche geöffnet und der Hilfsschirm muss anschließend manuell in den Luftstrom gebracht werden
- ein Flexpin erhöht die Sicherheit vor vorzeitigen Schirmöffnungen gegenüber einem „curved pin“
- Hilfsschirme mit Kill-Line können verwendet werden; es muss bei kollabierenden Hilfsschirmen eine Möglichkeit zur Kontrolle des Kill-Line-Status (bspw. Sichtfenster mit Markierung) gegeben sein; ein Mischbetrieb mit kollabierenden und nicht kollabierenden Hilfsschirmen ist nach Möglichkeit zu vermeiden
- es dürfen keine kollabierenden Hilfsschirme mit „klassischem Bungee“ (Gummizug ohne Vorspannung) verwendet werden
- eine „Mischausbildung“ (im Sprungbetrieb mal Throw-Out-System und mal Federhilfsschirm) bei dem gleichen Schüler ist nicht zulässig

3.2 Spezielle Anforderung an das Schulungssystem mit Aufziehgriff und Sprungfederhilfsschirm

- Schulungssysteme mit Federhilfsschirm und Doppelloop-Konstruktion sind nicht empfohlen; falls ein solches System dennoch Verwendung findet, ist die einwandfreie Funktion der Auslösung über das MOD-Handle zu gewährleisten und zu überprüfen
- es ist auf die korrekte Positionierung des Sprungfederhilfsschirms (gemäß Herstellervorgaben) zu achten, um zum Beispiel „Hilfsschirm im Lee“-Situationen zu vermeiden
- ein korrekter Packdruck (Loop-Zustand und -Länge) ist einzuhalten
- bei der Bedienung des MOD ist auf die Zugrichtung und den evtl. größeren Kraftaufwand zu achten
- ein Bedienen des Aufziehgriffs durch den Lehrer der linken Seite ist systemabhängig nicht gegeben, auf Grund der Griffposition und der Länge bzw. Zugrichtung des Aufziehkabels
- es ist auf entstandene Sollbruchstellen sowie Kerben am Kabel des Aufziehgriffs zu achten und dieses ist ggf. zu erneuern
- ein gleichzeitiges Bedienen von Aufziehgriff und MOD kann auf Grund von gegenläufigen Zugrichtungen zum Abschälen der Ummantelung des Aufziehgriffkabels und damit einhergehend zu einem Totalversager führen